

POSITIONSPAPIER

Zum priorisierten Anspruch von Dolmetschern in systemrelevanten Tätigkeitsfeldern auf die Corona-Schutzimpfung

Nach der Genehmigung der ersten Impfstoffe gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 durch die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) sind die Fragen der Organisation ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt, wie möglichst viele Menschen so schnell wie möglich geimpft werden können. Da die Kapazitäten begrenzt sind, ist in der Coronavirus-Impfverordnung¹, die auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO)² aufbaut, eine Priorisierung nach Erkrankungsrisiko festgelegt worden, darunter die sogenannten systemrelevanten Berufe.

Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) fordert, dass Dolmetscher, wenn sie Tätigkeiten in einer systemrelevanten Funktion ausüben, der entsprechend priorisierten Gruppe zugeordnet werden und sich somit frühestmöglich gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen lassen können. Je nach Einsatzgebiet der Dolmetscher entspricht das Gruppe 2 mit hoher Priorität oder Gruppe 3 mit erhöhter Priorität.

Konkret sind das diejenigen Dolmetscher, die im **Gesundheitswesen mit direktem Patientenkontakt oder in Gemeinschaftsunterkünften (Gruppe 2) bzw. für Justiz, Polizei, Behörden und BAMF (Gruppe 3) im Einsatz** sind. Diese haben bei ihrer Arbeit Kontakt zu sehr vielen Menschen und sind in vielen unterschiedlichen Einrichtungen tätig. Durch den häufig wechselnden Kontakt – teils innerhalb eines einzigen Tages – mit besonders systemrelevanten Bereichen wie Krankenhäusern, medizinischen Diensten, Polizei, Gerichten, Strafvollzug und Behörden sowie mit besonders vulnerablen Gruppen wie psychisch Erkrankten, Schwangeren, Obdachlosen und Saisonarbeitskräften besteht für alle Beteiligten ein erhöhtes Ansteckungsrisiko³.

Folglich muss Dolmetschern, die ihre Tätigkeit mit ständig wechselnden Kontakten in besonders relevanten Positionen ausüben, ein Anspruch auf eine Impfung mit hoher bzw. erhöhter Priorität eingeräumt werden. Damit werden Übertragungsrisiken in systemrelevanten und besonders vulnerablen Bereichen minimiert und diese Personenkreise effektiv geschützt.

Norma Keßler
Präsidentin

Elvira Iannone
Vizepräsidentin

Dr. Thurid Chapman
Vizepräsidentin

Berlin, Januar 2021

¹ Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung): https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/CoronaImpfV_BAnz_AT_21.12.2020_V3.pdf, abgerufen am 18.01.2021

² https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/02_21.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 18.01.2021

³ Zum Ansteckungsrisiko für Dolmetscher: <https://www.folkhalsomyndigheten.se/contentassets/5e248b82cc284971a1c5fd922e7770f8/forekomst-covid-19-olika-yrkesgrupper.pdf> (Seite 7), abgerufen am 18.01.2021